

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 28. Juni 2012
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 21.15 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	entschuldigt
4. GR Peter Bauer	ÖVP	
5. GR Christina Schausberger	ÖVP	
6. GV Mag. Michael Franz Hönig	FPÖ	
7. GR Gerhard Leitner	ÖVP	
8. GV Edith Reichl	SPÖ	entschuldigt
9. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	entschuldigt
10. GV Peter Glitzner	ÖVP	
11. GV Heinz Georg Tschapka	Grüne	
12. GV Helmut Dürnberger	ÖVP	
13. GV Ernst Ritsch	SPÖ	entschuldigt
14. GV Karl Kreuzhuber	ÖVP	
15. GV Johann Gangl	FPÖ	
16. GV Christian Weichselbaumer	ÖVP	
17. GV Johann Greischberger	ÖVP	

Als Schriftführer fungierten AL Johann Altendorfer und Bauamtsleiterin Elisabeth Marx.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 20.6.2012.

TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GR Ing. Friedrich Hahn, GV Edith Reichl, GV Ernst Ritsch und GV Thomas Schörghofer) sowie 5 Zuhörer, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindeglieder zu den Tagesordnungspunkten.
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.**

Es sind keine Anfragen angemeldet worden.

TOP 3.: Genehmigung der Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolle vom 12.4.2012 und 10.5.2012

Die Sitzungsprotokolle Nr. 2/2012 vom 12.4.2012 und Nr. 3/2012 vom 10.5.2012 wurden allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden folgende Einwände erhoben:

GV Mag. Michael Hönig bemängelt die späte Übermittlung der Gemeindevertretungsprotokolle, welche erst letzte Woche zugesandt wurden. Er hat schon wiederholt die späten Übermittlungen kritisiert, ohne Verbesserung.

GV Heinz Georg Tschapka schließt sich dieser Forderung an. Die Protokolle sind laut Gemeindeordnung spätestens 4 Wochen nach der Sitzung an die Gemeindevertretungsmitglieder zu übermitteln. Der Bürgermeister nimmt die berechtigte Kritik zur Kenntnis und verspricht eine Verbesserung.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung der Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolle vom 12.4.2012 und 10.5.2012 fest und unterfertigt die Niederschriften.

TOP 4: REK-Änderung Gewerbegebiet Zacherlgründe nach Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde

Die erste REK-Änderung hinsichtlich der Verlegung des Gewerbegebietes von Kälberpoint nach Seeham-Nord (Zacherlgründe) wurde beim Amt der Sbg. Landesregierung (Abteilung 7) zur aufsichtsbehördlichen Begutachtung vorgelegt. Die Sachbearbeiterin, Fr. Dr. Lüftenegger hat am 26. Juni die zusammenfassende Stellungnahme der Fachdienststellen (Naturschutz, Landwirtschaft, Umweltschutz, Verkehr, Örtliche Raumplanung) der Gemeinde übermittelt:

1. Naturschutz: Vorgespräche geführt; Gebiet liegt nicht im unmittelbaren Seebereich – kein Einwand
2. Landwirtschaft: Hochwertige Flächen, liegen im Bereich der 10% besten Böden unserer Gemeinde; Bei der Umwelterheblichkeitsprüfung (bei Änderung Flächenwidmungsplan erforderlich) Bodenfunktionsbewertung vorgeschrieben; danach abschließende Beurteilung
3. Umweltschutz: Luft, Boden/Altlasten und Lärm kein Einwand
4. Verkehrsplanung: Zufahrtsprojekt mit Linksabbieger mit Landesregierung abgestimmt, ok!
5. Örtliche Raumplanung: Als Lärmschutzmaßnahmen werden Widmungsabstufungen und Eingrünungsmaßnahmen (Bepflanzungen, Freiraumgestaltung) gefordert. Eine allfällige Verwendungszweckänderung der landwirtschaftlichen Objekte des Zacherlbauern darf nicht zu Nutzungskonflikten führen (keine Wohnnutzung im Bereich der Landesstraßen). Bürgermeister Peter Altendorfer rechnet mit einer betrieblichen Nutzung.

In Summe wurden keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht und die vorliegende Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes zur Kenntnis genommen.

Von der Ortsplanerin, Allee 42 (DI Hitsch) ist der Gemeindevertretung eine Empfehlung (Beratungsgrundlage) zur Stellungnahme des Landes zugegangen.

Die Anwesenden stimmen dem Formulierungsvorschlag der Ortsplanerin (Seite 4) zu, dass „die Nutzung des neuen Gewerbegebietes im Osten beginnend Richtung Westen fortschreiten soll“. Als Lärmschutz für die Wohnnutzung in der Umgebung sollen Widmungsabstufungen, Eingrünungsmaßnahmen, Bepflanzungsmaßnahmen etc. erfolgen. Da diese Maßnahmen nicht bewilligungspflichtig sind und die Gemeinde auf den guten Willen der Betriebe angewiesen ist, wird einstimmig beschlossen, dass die Maßnahmen durch die Gemeinde umgesetzt und die anteiligen Kosten in die Aufschließungskosten (Rechnung an Betriebe) eingerechnet werden.

Der besonderen Bodengüte soll durch Festlegungen im Bebauungsplan wie „Reduktion der Bodenversiegelung, sickerfähige, begrünbare Oberflächen, Begrünungsmaßnahmen und evt. Dachbegrünung.

Auf die Anfrage von GV Heinz Georg Tschapka informiert der Bürgermeister, dass auch der Kreuzungsbereich Obertrumer/Berndorfer Landesstraße umgebaut und verbessert werden soll, ein Kreisverkehr leider aus Kostengründen nicht durchführbar ist. GV Michael Hönig spricht sich dafür aus, die Begrünungsmaßnahmen unbedingt durch die Gemeinde zu realisieren, denn „der gute Wille“ reicht nicht. GV Dürnberger Helmut interessiert, wer die Pflanzen betreut. Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde zwar die Aufschließungsstraße übernimmt (für zukünftige Erweiterungen von Vorteil), nicht aber die Erhaltung der Grünanlagen.

Beschluss: Die Stellungnahme des Landes mit der Empfehlung der Ortsplanerin werden **einstimmig** beschlossen mit der Einschränkung, dass die Bepflanzungsmaßnahmen zwar durch die Gemeinde umgesetzt, jedoch in die Aufschließungskosten eingerechnet werden. Den Maßnahmen für den Bodenschutz sollen im aufzustellenden Bebauungsplan Rechnung getragen werden bzw. ist bereits von Fr. DI Hitsch erfolgt.

TOP 5: Änderung des Flächenwidmungsplanes Gewerbegebiet Zacherlgründe mit Aufstellung des Bebauungsplanes – Auflage der Entwürfe

Von der Ortsplanerin Fr. DI Hitsch wurden die Entwürfe im Einvernehmen mit der Gemeinde, den betroffenen Firmen und dem Land (Landesstraße) erstellt und liegen dem Protokoll bei. Die Entwürfe wurden dem Land zur Vorbegutachtung vorgelegt, eine Stellungnahme ist jedoch noch nicht eingelangt (das Land hat acht Wochen Zeit)

1. Flächenwidmungsplan:
Ausweisung von ca. 5450 m² Gewerbegebiet, 3.500 m² Betriebsgebiet
Die bereits bebauten Liegenschaften Reichl sollen aufgrund eines Antrages ebenfalls von Grünland in Erweitertes Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Flächenwidmungsplanentwurf ein Gewerbe- und ein Betriebsgebiet vorgesehen ist. Die interessierten Betriebe (Elektriker, Fliesenleger, Schärfdienst, Brennertechnik) könnten im Betriebsgebiet angesiedelt werden, auf Empfehlung von der Ortsplanerin soll jedoch auch als Zukunftsvorsorge ein Gewerbegebiet (Schlosserei, produzierende Betriebe mit Emmissionen etc.) ausgewiesen werden.

2. Bebauungsplan
Bebauungsrichtlinien:
 - a. Bauliche Ausnutzbarkeit: GRZ 0,45 (Grundflächenzahl = Verhältnis Grundstücksgröße zur bebauten Fläche)
 - b. Firsthöhe: 10,5 Meter
 - c. Traufenhöhe: 7,5 Meter

Fr. DI Hitsch hat sich nach den Anforderungen der vier Betriebe und nach dem Betriebsgebiet Seeham Süd/Gröm (Fa. Alumero) orientiert. Die Höhenfestlegung entspricht einer 2-geschoßigen Bebauung, die bauliche Ausnutzbarkeit ist lt. Fr. DI Hitsch für ein Gewerbegebiet üblich.

Die Gemeindevertretung soll nur darüber diskutieren und die Auflage beschließen. Während der Auflagezeit (vier Wochen) kann eine Beratung des Bauausschusses durchgeführt werden, falls dies gewünscht wird. Änderungen können auch aufgrund der Forderungen der Aufsichtsbehörde erfolgen. Sollte es sich jedoch um gravierende Änderungen handeln, ist der Auflagebeschluss nochmals zu fassen und die Vorschläge in den Entwürfen einzuarbeiten.

Da die Fa. Bernhard Dürnberger (Elektriker) möglichst bald mit dem Bau beginnen möchte, stellt der heute Auflagebeschluss einen großen Zeitgewinn dar, weil im Sommer keine Gemeindeversammlung mehr geplant ist. Außerdem ist die Änderung des REK's durch alle Fachabteilungen gegangen und eventuelle Probleme waren der Ortsplanerin bei der Erstellung der Entwürfe bekannt. Danach ist nochmals ein Beschluss der Gemeindevertretung nötig.

Beschluss: Die Anwesenden sprechen sich für die vorliegenden Entwürfe Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Gewerbe- und Betriebsgebiet Zacherlgründe aus und stimmen **einstimmig** zu,
diese zur öffentlichen Einsicht aufzulegen (Landeszeitung, Nachbargemeinden, Regionalverband, Amtstafel).

TOP 6: Einzelbewilligung gem. § 46 ROG für die Nutzungsänderung der Objekte Einödswimm Nr. 1 und Nr. 2 (Familie Doll)

Da sowohl das Bauerhaus Einödswimm 1 als auch das Wirtschaftsgebäude sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden, plant die Familie Doll einen Neubau des Bauernhauses und teilweisen Abriss des Wirtschaftsgebäudes. Im Flächenwidmungsplan liegen die Liegenschaften im Grünland. In einer Stellungnahme des Landes (Abteilung 4) wird bescheinigt, dass raumordnungsrechtlich nicht mehr von einem landwirtschaftlichen Betrieb ausgegangen werden kann, da keine selbständige Bewirtschaftung der Grünlandflächen (4 ha, 2 ha Wald) mehr vorliegt. Da es sich nicht mehr um eine Landwirtschaft handelt, wurde die Einzelbewilligung für die Nutzungsänderung der Objekte Einödswimm 1 (Bauernhaus) und 2 (Austraghaus) in nichtlandwirtschaftliche Häuser beantragt. Es liegt ein positives Gutachten der Ortsplanerin und des Landes vor. Die Abwässer werden in einer vollbiologischen Kleinkläranlage gereinigt.

Die Einzelbewilligung hat zur Folge, dass das Abschreibungsverbot aus dem Grundbuch gelöscht wird und beide Objekte veräußert und von der gemeinsamen Einlagezahl im Grundbuch getrennt werden können.

In der Diskussion stellt der Bürgermeister nochmals fest, dass die Landwirtschaft aufgelassen und die Flächen verkauft bzw. verpachtet sind. „Bauruinen“ beeinträchtigen das Landschaftsbild und ist die Nachnutzung dieser Objekte einem Verfall vorzuziehen. Auf die Anfrage von GV Hönig erklärt der Vorsitzende, dass die Objekte weiterhin im Grünland bleiben und eine Baulandausweisung aufgrund des Raumordnungsgesetzes (außerhalb 500 Meter von Bushaltestellen nicht möglich!) nicht vorgesehen ist. Wohnhäuser im Grünland dürfen eine Geschoßfläche von 300 m² nicht überschreiten. Für landwirtschaftliche Objekte gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich der Größe. Im § 48 ROG sind landwirtschaftliche Bauten im Grünland geregelt. Zulässig in der Grünlandwidmung sind ein Bauernhaus, ein betriebszugehöriges Austraghaus (Abschreibeverbot!) mit höchstens 200 m² Nutzfläche und bauliche Maßnahmen innerhalb der landw. Wohngebäude für die Privatzimmervermietung (Gesamtausmaß von 150 m² Wohnungsgröße für höchstens drei Ferienwohnungen) sowie auch Bauten für Nebengewerbe (Fischerei, Hofladen, Buschenschank...).

Beschluss: Da die Landwirtschaft nicht mehr aktiv betrieben wird und eine Wiederaufnahme nicht beabsichtigt ist, dadurch auch keine Nutzungskonflikte entstehen, wird die Erteilung der Einzelbewilligung **einstimmig** beschlossen. Der Baubestand bleibt zumindest teilweise erhalten und es erfolgt keine Vergrößerung der Gebäude. Die Infrastruktur ist vorhanden und aus Sicht der Ortsplanung liegt ein positives Gutachten vor.

TOP 7: Einzelbewilligung gem. § 46 ROG für den Wohnungseinbau in einem Teil des Wirtschaftsgebäudes Tobelmühlstraße 25 (Fam. Breitfuß)

Die Fam. Breitfuß beabsichtigt, im Obergeschoß des südlichen Teiles des Wirtschaftsgebäudes, der derzeit als Heuboden genutzt wird, eine nicht-landwirtschaftliche Wohnung für ein weichendes Kind einzubauen. Gem. § 46 ROG ist für die Änderung des Verwendungszweckes eine Einzelbewilligung zu erteilen. Die bestehende Landwirtschaft wird weiter betrieben und von seiten des Amtes d. Salzburger Landesregierung, (Abteilung 4, Agrarwirtschaft) liegt eine positive Stellungnahme vor. Es kommt durch den Einbau der Wohnung für den Sohn zu keiner Gefährdung der Existenz des landwirtschaftlichen Betriebes, da noch ausreichend Flächen vorhanden sind. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die außerlandwirtschaftliche Wohnnutzung, die direkt im Hofbereich stattfindet, langfristig gesehen Nutzungskonflikte nicht ausgeschlossen werden.

Von der Ortsplanerin wurde bescheinigt, dass die Baumaßnahme den Planungsabsichten der Gemeinde nicht widerspricht. Ein Nutzungskonflikt wird als gering eingestuft, zudem gehört das unmittelbare Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen zu den Eigenarten derartiger Ansiedlungen im ländlichen Raum..

Beschluss: Sowohl von der Agrarwirtschaft als auch von der Ortsplanerin liegen positive Stellungnahmen vor. Die erforderliche technische Infrastruktur wie Kanalanschluss ist vorhanden. Da sich das Erscheinungsbild des Gebäudes nach außen kaum ändert, erfolgt keine Störung des Landschaftsbildes. Die Anwesenden sprechen sich **einstimmig** für die Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 46 ROG 2009 für die Nutzungsänderung für einen Teil des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes und den Einbau einer nicht-landwirtschaftlichen Wohnung auf GP. 640/3 der KG Matzing aus.

TOP 8: Jahresrechnung der Gemeinde Seeham 2011 mit allen Beilagen Beratung und Beschlussfassung

Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Seeham wurde allen Fraktionen in Kopie samt Beilagen übermittelt und in der Überprüfungsausschusssitzung vom 14.6.2012 geprüft. Weiters hat die Gemeindeaufsicht des Landes im Zuge der Antragstellung von GAF-Fördermittel die Jahresrechnung geprüft und keine Mängel festgestellt.

Die wichtigsten Zahlen werden vom Bürgermeister wie folgt zusammengefasst:

a) Gesamtsummen	Summe 2011	Änd.in%	Änd.in €
Ord. Haushalt Gesamtausgaben	3.031.278,53	- 5,4 %	- 171.446,70
Außerord. Haushalt Gesamtausgaben	464.821,56	- 44,1 %	- 367.170,61
Gesamtüberschuss 2011 (ord.u.außerord.Haushalt)	20.757,49		
Kassenbestand per 31.12.2011	- 121.762,76	+ 2,9 %	+ 3.642,97
Darlehensschuld per 31.12.2011	2.070.081,31	- 7,2 %	- 161.638,25
davon Schuldenart 1	806.502,53	- 7,9 %	- 69.398,88
davon Schuldenart 2	1.263.578,78	- 6,8 %	- 92.239,37
Haftungen RHV per 31.12.2011	3.102.070,10	- 3,9 %	- 126.259,24
 b) wesentliche Einnahmen:			
ausschließliche Gemeindeabgaben	339.373,93	+ 4,9 %	+ 15.767,10
Ertragsanteile	1.373.275,02	+13,7 %	+ 165.885,00
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	130.974,02	- 45,0 %	- 107.109,75
Subvention Schuldendienst WVA/ABA	45.421,12	- 40,8 %	- 31.311,73
 c) Abgangs-, Überschussberechnungen:			
	2010	2011	Änd.in €
Volksschule (inkl.Darl., ohne Zuf.AOHH)	- 158.542,56	- 176.433,17	+ 17.890,61
Kindergarten	- 172.513,08	- 178.356,99	+ 5.843,91
Gaberhell	+ 10.969,76	+ 15.827,78	+ 4.858,02
Müllbeseitigung (ohne Verwaltungskost.)	+ 8.082,16	+ 8.660,67	+ 578,51
Wasserversorgung	- 593,11	+ 15.963,67	+ 16.556,78
Abwasserbeseitigung	- 24.343,05	- 104.457,95	+ 80.114,90

GV Heinz Georg Tschapka bringt das Protokoll der ÜPA-Sitzung vom 14.6.2012, in welcher hauptsächlich die Jahresrechnung 2011 geprüft wurde zur Kenntnis. Die Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen. Nachdem zur vorliegenden Jahresrechnung und Prüfberichten keine weiteren Fragen bestehen, bedankt sich der Bürgermeister bei Amtsleiter Johann Altendorfer für die korrekte, genaue und umsichtige Führung der Gemeindefinanzen. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt und genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Seeham samt Beilagen.

TOP 9: Jahresrechnung der Gemeinde Seeham Immobilien KG 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Seeham Immobilien KG wurde allen Fraktionen übermittelt und in der Prüfungsausschusssitzung vom 14.6.2012 geprüft.

Die aus steuerlichen Gründen ausgelagerten Investitionen der Gemeinde Seeham (Neubau Volksschule, Schmiedbauergehöft) sind in einer eigenen Jahresrechnung zusammengefasst und spiegeln sich auch in der Jahresrechnung der Gemeinde Seeham wie folgt:

a) Ausgaben:

Rückz. Annuitätendarlehen für Schule an Gemeinde	39.063,00
lfd. Betriebskosten Schule (Strom, Fernwärme ...)	23.495,20
Neubau Gemeindeamt	474.231,59
Schmiedbauerstadl lfd. Betr.Kosten (Strom, Fernwärme ...)	4.427,86
Schmiedbauer Baurechtzins für Haus und Stadl	19.652,00
Zinsen und Spesen Konten Gde.Immob.KG	2.770,82
Summe Ausgaben	563.640,47

b) Einnahmen:

Mieteinnahmen von Gemeinde für Volksschule	64.753,29
Mieteinnahmen von Gemeinde für Schmiedbauerstadl	16.710,00
Sonstige Einnahmen	8,94
Kapitaltransfer von Gemeinde	321.600,00
Summe Einnahmen	403.072,23
Abgang 2011	- 160.568,24
Abgang 2010	- 81.032,43
Gesamtabgang 2011	- 241.600,67

Der Gesamtabgang 2011 der Gemeinde Seeham Immobilien KG resultiert im Wesentlichen aus dem noch nicht durch Darlehen ausfinanzierten Bauvorhaben „Schmiedbauerhaus-Gemeindeamt“.

Nachdem zur vorliegenden Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Seeham Immobilien KG keine weiteren Fragen bestehen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt und genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnung der Gemeinde Seeham Immobilien KG 2011.

TOP 10: Bericht der Ausschüsse

1. Überprüfungsausschuss am 14. 6. 2012 (s.TOP 8 und 9)
2. Straßenausschuss am 21. 6. 2012

Der Obmann des Strassenausschusses, GR Gerhard Leitner bringt den Anwesenden das Protokoll zur Kenntnis. Besprochen wurden die Parkraumbewirtschaftung, die Bankette, das Parkproblem am Leitenweg und allfällige Punkte.

Bezüglich der Sanierung von Gemeindestraßen wird heute angeregt eine Prioritätenreihung durchzuführen.

Parkplatz neues Gemeindeamt

Der Vertrauenspolizist Alois Pötzelsberger, der Bürgermeister und der Straßenausschuss haben die Parkplätze besichtigt und schlagen folgendes vor:

An der Nordseite befinden sich zehn Parkplätze, welche alle für eine beschränkte Parkdauer von einer Stunde zur Verfügung stehen sollen. (Kurzparkzone von Montag – Freitag von 7 – 18 Uhr, Parkdauer max. 1 Stunde). Davon könnten fünf (inkl. ein Behindertenparkplatz) für Besucher des Gemeindeamtes Seeham in Gebrauch genommen werden und fünf für die Mitarbeiter (mit Ausnahmerechtigungsschein).

Der westseitige Parkplatz (direkt hinter Stadl) soll wie der gesamte anschließende große Parkplatz keiner Einschränkung unterliegen. Da auch viele Veranstaltungen stattfinden, sprechen sich die Mitglieder des Straßenausschusses für einen zweiten Behindertenparkplatz (erste Stellfläche an der Westseite) aus.

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorschlag zu und es erfolgt ein **einstimmiger** Beschluss. Eine entsprechende straßenpolizeiliche Verordnung kann erlassen und die Schilder sobald wie möglich aufgestellt werden.

Parkplätze Leitenweg

Es erfolgt nun (wie bereits im Straßenausschuss) eine heftige Diskussion zur Parkplatzproblematik beim Leitenweg und dem Vorschlag auf der Fahrbahn Stellflächen zu genehmigen. Mehrheitlich ist man der Ansicht, dass private Angelegenheiten nicht auf die öffentlichen Hand abgewälzt werden dürfen und man mit öffentlichen Grund vorsichtig umgehen muss. Besonders fürchtet man Folgewirkungen (Sonnenweg etc.).

GV Kreuzhuber würde dem Vorschlag zustimmen, wenn auch die gesamte Anrainerschaft dahinter steht.

GV Mag. Michael Hönig stellt mehrere Vergleiche an (Rosenweg, Pfarrgrabenstraße usw.) und stellt fest, dass es ohne großem Aufhebens möglich ist das Parken auf diesen Gemeindestraßen zu dulden, zumal die Breite 6 Meter beträgt.

Der Bürgermeister ersucht abschließend GV Mag. Michael Hönig als Mediator unter den Anrainern zu fungieren.

Ortsdurchfahrt

Bezüglich der Sanierung der Obertrumer Landesstraße im Ortsgebiet informiert Bürgermeister Altendorfer, dass die Erneuerung der Straße erste Priorität besitzt und diese noch heuer im Herbst (spätestens Frühling 2013) erfolgen soll. In diesem Zuge ist auch die Erweiterung des Gehweges geplant und die sehr schwierigen Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind im Gange. Besonders unbeladene LKW's verursachen viel Lärm.

Parkplätze für Pfarramt

Pfarrer Mag. Ladislav Kuckovsky ersuchte um die Kennzeichnung von zwei Parkplätzen auf dem großen Schmiedbauerparkplatz direkt neben dem Pfarrhof. An Badetagen stehen für die Pfarrkanzlei keine Parkflächen zur Verfügung. Bürgermeister Peter Altendorfer wird mit dem Pfarrer noch ein Gespräch führen, da neben der Pfarrgrabenstraße auf Gemeindegrund zwei Fahrzeuge Platz haben.

Der Vorsitzende dankt dem Straßenausschuss für seine Arbeit und stellt nochmals fest, dass die vergangenen schweren Regenfälle und Gewitter die Straßen stark ausgeschwemmt haben und die Gemeindearbeiter mit der Räumung der Schächte beauftragt wurden.

TOP 11: Antrag von Seehamer Jugendlichen für einen Skaterpark

Sechzig Jugendliche aus Seeham haben eine Unterschriftenliste mit dem Ersuchen um Errichtung eines Skaterparks in unserer Gemeinde überreicht. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Diskussion, vor allem die Frage eines möglichen Standortes.

GV Heinz-Georg Tschapka berichtet von einem möglichen Sponsor, jedoch kann niemand diese Meldung bestätigen, es dürfte sich um ein Gerücht handeln.

GV Mag. Michael Hönig schlägt vor, die Erfahrungen, Kosten, Haftungsfragen der Gemeinden Mattsee und Obertrum (neue, attraktive Anlage neben dem Parkplatz Strandbad an der Landesstraße) einzuholen und tritt dafür ein, die Wünsche der Jugendlichen ernst zu nehmen. GV Karl Kreuzhuber schlägt vor eine Fläche beim Gewerbegebiet Zacherl zu schaffen und auf Sponsorensuche zu gehen.

Der Bürgermeister wird sich in den Nachbargemeinden informieren, mögliche Flächen prüfen und dann einen Vorschlag machen.

TOP 12: Allfälliges

Hauptschulsanierung Mattsee

Die Bauarbeiten schreiben voran, die Sanierung war in diesem Umfang unbedingt erforderlich, verursacht aber erhebliche Kosten; das bedeutet eine Kostenbeteiligung für unsere Gemeinde in Höhe von ca. € 450.000.

Neue Kindergartenleiterin

In der letzten Vorstandssitzung wurde die Bestellung von Sylvia Leitner als neue Kindergartenleiterin (bereits 20 Jahre Berufserfahrung in unserer Gemeinde) einstimmig beschlossen. Frau Christine Winkler tritt mit Jahresende ihre Pensionierung an, legt aber die Leitung mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2012 in die Hand von Frau Leitner. Bürgermeister Peter Altendorfer informiert über die Gruppeneinteilung im neuen Kindergartenjahr.

Schülerbeförderung

Aufgrund von Einsparungen des Bundes werden die Kosten für die Schülerbeförderung für Wege unter 2 km nicht mehr ersetzt. Beispielsweise müssen bereits jetzt die Kinder an der Mittelhaunsbergstraße aussteigen und den Weg z.B. bis Hub zu Fuß gehen (unter 2 km).

Mit den Eltern soll eine Lösung gefunden werden, wenn möglich noch vor dem neuen Schuljahr, wobei ein Kompromiss so aussehen könnte, dass die Gemeinde die Kosten für eine Abholung in der Früh (ca. € 600 jährlich) übernimmt, Nachmittags die Kinder aber zu Fuß gehen. GR Gerhard Leitner wendet ein nicht bei den Kindern zu sparen.

Wildbachbegehung

Die jährliche Wildbachbegehung im **Teufelsgraben** unternehmen Vizebgm. Bernhard Kaltenegger und GV Peter Gritzner, im **Pfarrgraben** GR Christa Schausberger und GR Peter Bauer.

Das große Staubecken bedarf nach dem letzten Hochwasser einer dringenden Räumung. GV Helmut Dürnberger wird mit seinem Krangerät eine Räumung des Rechens versuchen. Sollte die Reichweite nicht ausreichend sein, wird die Firma Hauser aus Obertrum beauftragt.

Unwetterschäden

Nach den letzten heftigen Regenfällen kam es zu einer Rutschung am rechten Einhang des Teufelsgraben. Im Jahr 1999/2000 wurden von der WLW in diesem Bereich Krainerwände, Drainagierungsmaßnahmen und ein Grobsteinsatz errichtet. Die aktuelle Rutschung hat sich genau zwischen den Krainerwänden gelöst. Die WLW empfiehlt den Landesgeologen beizuziehen, um eine evt. Gefährdung der Objekte Herbst und Keil (Webersberg) am oberen Rand der Rutschung an der Hangkante festzustellen.

GAF-Anträge

Für die beim Land eingereichten Förderanträge musste folgende Prioritätenreihung vorgenommen werden:

- Dürnbergstraße
- Aufschließung Gewerbegebiet
- Ausbau von Geh- und Radwegen entlang der Hauptstraßen

Für den Neubau einer Feuerwehrgarage müssen für die Planung noch Vorfragen (Standort, Garagenplätze usw.) geklärt werden, der Ankauf eines neuen Kommunaltraktors wird erst für 2013 vorgesehen.

Eröffnungsfest Gemeindeamt

Bürgermeister Peter Altendorfer spricht an alle Gemeindevertretungsmitglieder für die Mitarbeit und Hilfe bei diesem sehr gelungenen Einweihungsfest Dankesworte aus.

Einladung

Zur Premiere des Theaterstückes „Die Geierwally“ am 6. 7. Auf der Seebühne lädt der Vorsitzende alle Anwesenden herzlich ein. Plätze sind reserviert, um Anmeldung wird gebeten. Es handelt sich wieder um eine Benefizveranstaltung zugunsten der Schmetterlingskinder.

Sportverein

Nach dem Brandschaden beim Motormäher will der Sportverein einen Rasenmäherroboter ankaufen und hat deshalb die Gemeinde ersucht, budgetierte Mittel für die Rasensanierung entsprechend umzuschichten.

Flachgauer Tafel

Vor kurzem wurde die Gründungsversammlung abgehalten und wurde nun bei der ehemaligen Schuhfabrik in Mattsee eine passende Lagerfläche gefunden. Der Soziale Hilfsdienst Seeham wird sich an dieser sehr wertvollen Aktion beteiligen, wo an Bedürftige Lebensmittel verteilt werden, die ansonsten vernichtet werden müssten.

GV Karl Kreuzhuber

Er kritisiert das mangelnde Bewusstsein bei Hausbesitzern ihre Retentionsbecken so zu warten, dass ein geregelter Abfluss der Oberflächenwässer gewährleistet ist. Die zweckfremde Nutzung als Brauchwasserspeicher durch Verschließen der Abläufe kann zu Hochwasserschäden und nicht unbeträchtlichen Haftungen führen. Die Bürger werden in der Gemeindezeitung darüber informiert und Kontrollen angekündigt.

GV Johann Greischberger

Er spricht sich dafür aus, dass aus Sicherheitsgründen (Schüler) weiterhin Busse zum Parkplatz beim Hochseilpark über die Tobelmühlstraße zufahren können. Er hat gehört, dass über ein entsprechendes Verbot nachgedacht wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Anrainer der Tobelmühlstraße sich über den zunehmenden Busverkehr beschwert haben. Laut Verkehrskonzept von Herrn Josef Breitfuß, welches als Entlastung für die Anrainer gedacht war, sollten nur jene Busse zum Parkplatz beim Bauernhaus Breitfuß fahren, wo die Insassen auch dort übernachten (Gepäck!). Leider gibt es erstens in der Gemeinde keinen Busparkplatz, zweitens verlangen die Lehrer, dass die Schüler direkt zum Hochseilpark vorgefahren werden. GV Heinz-Georg Tschapka bietet an, dass die Problematik bei der nächsten Besprechung „Biodorf Seeham“ erörtert wird.

GV Mag. Michael Hönig

Er erkundigt sich über den aktuellen Stand beim Altstoffsammelhof.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vertrag zwar inhaltlich ausverhandelt ist, aber steuerliche Aspekte noch geprüft werden.

Nachdem zum Punkt Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen bestehen bedankt sich der Bürgermeister bei der Gemeindevertretung für die konstruktive Sitzung und gratuliert abschließend Vizebürgermeister Bernhard Kaltenegger zum Geburtstag.

Auf Einladung werden von den anwesenden Zuhörern folgende Fragen oder Anliegen an die Gemeindevertretung gestellt:

Josef Breitfuß

Er erklärt, dass die Besucherzahlen beim Hochseilpark nicht so hoch sind und daher das behauptete, hohe Verkehrsaufkommen (mehr als 10 Busse am Tag) seiner Meinung nach nicht stimmen kann. Natürlich sind auch andere Besucher im Teufelsgraben. Die Auskunft der BH war so, dass die Zufahrt mittels Bussen erlaubt und möglich ist.

Maria Kastenauer

Sie regt an, beim Strandbad Abstellflächen für Zweiräder zur Verfügung zu stellen.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 11 Seiten,
vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am 27.9.2012.....



.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)



.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer und Elisabeth Marx)

